Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/4287

24. 06. 80

Sachgebiet 2170

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Bundessozialhilfegesetzes
— Drucksachen 8/2534, 8/4286 —

Bericht des Abgeordneten Dr. Rose

Durch den Gesetzentwurf soll das geltende Sozialhilferecht entsprechend der sozialpolitischen Zielsetzung und nach den Erfahrungen und Bedürfnissen der Sozialhilfepraxis weiterentwickelt werden. Es sollen deshalb das Bundessozialhilfegesetz und das Bundesevakuiertengesetz geändert werden. Aus finanzpolitischer Sicht ist dabei insbesondere die Änderung des § 23 Bundessozialhilfegesetz hervorzuheben, wonach eine Erweiterung des Mehrbedarfs um 7 v. H. je Kind vorgeschlagen werden.

Der Gesetzentwurf führt dadurch gegenüber den Angaben der Regierungsvorlage (Hinweis auf Abschnitt C, Finanzielle Auswirkungen, in der Begründung zu dem Gesetzentwurf in der Drucksache 8/2534) zu einem Mehrbedarf von 170 000 000 DM und weiteren 16 600 000 DM durch nicht verwirklichte ursprünglich vorgesehene Minderausgaben. Diese Mehrausgaben von insgesamt 186 600 000 DM belasten Haushalte von Ländern und Gemeinden. Die Änderung des § 23 führt aber auch zu einer Erhöhung der Ausgaben bei der Kriegsopferfürsorge von insgesamt 700 000 DM, davon hat der Bund (80 v. H.) rund 600 000 DM zu tragen, 100 000 DM entfallen auf Länderhaushalte.

Der Gesetzentwurf soll zum 1. Januar 1981 in Kraft treten. Die auf den Bundeshaushalt zukommenden Mehrausgaben sind in der Finanzplanung des Bundes bei Kapitel 11 11 Titel 643 01 enthalten.

Der Gesetzentwurf ist mit dem Haushalt vereinbar.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuß vorgelegten Beschlußempfehlung zu dem Gesetzentwurf.

Bonn, den 18. Juni 1980

Der Haushaltsausschuß

Dr. Bußmann	**Dr. Rose**
(Stellv. Vorsitzender)	(Berichterstatter)

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51